

# Miscellen : Grenchen verlangt 1817 mehr Land zum Urbarmachen

Autor(en): **Strub, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **9 (1936)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322670>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bezahlung leisten wollen; alles nach dem Zehndrecht und bey Verbindung der Generalität sämtlicher Zehndpflichtigen Bürger von Grenchen und Staad.

Für diesen zu liefernden Zehndbetrag haben die Zehndpflichtigen gewählt und ernamset die Bürgere Johann Burki, Präsident der Gemeinde Grenchen, Johannes Hugi, Urs Hänggi, Viktor Vogt, Urs Vogt, Euseby Gast, alt Weibel, die sich dadurch verpflichten, auf den ihnen vom Schaffner anzusetzenden Tag von Martini bis auf Weihnachten des laufenden Jahres diesen Zehndbetrag samethaft entweder in Natura oder in Geld fleissig und getreu zu entrichten.

Dieser Verpflichtungsschein soll nur für den Werth des diesjährigen Zehndens dienen und den zu erwartenden und verheissenen Verfügungen in Betreff des Loskaufs in nichts vorgreifen, da sobald der Betrag des diesjährigen Zehndens bezahlt seyn wird, dieser Schein, als dannzumal entkräftet, herausgegeben werden soll. Zu wahren Urkund haben die bemeldeten Zehndträger diesen Verpflichtungsschein also von sich gestellt und eigenhändig unterschrieben.“ (Es folgen die oben genannten Unterschriften.) Laut Bescheinigung vom 12. Januar 1803 wurden die 70 Müth Dinkel theils in Natura und theils in Geld bezahlt.

*Werner Strub.*

---

### **Grenchen verlangt 1817 mehr Land zum Urbarmachen.**

Nach dem Hungerjahre 1816 sah sich die Gemeinde Grenchen genötigt, von der Regierung mehr Land zum Urbarmachen zu verlangen. Das diesbezügliche Schreiben wurde am 20. Januar 1817 dem Rat unterbreitet und hat folgenden Wortlaut: „In der Gemeinde Grenchen und Staad zählen wir begüterte Bauern 29 und besitzen zusammen 880 Jucharten, im Durchschnitt jeder 30 Jucharten; mittelmässige Bauern 37 und besitzen 576 Jucharten, im Durchschnitt  $15\frac{1}{2}$  Jucharten; Tauner 104 und haben 694 Jucharten, im Durchschnitt  $6\frac{3}{4}$  Jucharten; arme Tauner 43 und besitzen 44 Jucharten; sehr arme 25 mit Haushaltungen und ohne Land; zusammen 2194 Jucharten. Davon besitzen aber die Gemeinde und Particularen aus fremden Gemeinden 558 Jucharten. Unter den genannten 2194 Jucharten Matten und Ackerland befinden sich viele Jucharten, welche schlecht und unabträglich sind. Aus diesem dargestellten Zustande ist zu ersehen, dass zur Erhaltung unserer Bürgerschaft viel zu wenig urbares Land vorhanden ist; denn setze man

nur die zwei letzten Klassen in Vergleich mit 68 Haushaltungen und nur im Besitz von 44 Jucharten Landes, welche keine Kapitalien, vielmehr mit Schulden beladen sind, wie sollen sich dieselben, welche sonst keinen Verdienst haben, durchbringen können. Und alle Jahre vermehrt sich die Zahl der Einwohner. Unsere Allmenden ob dem Dorfe, zu welchen der Weg noch sehr schlecht ist, sind unfruchtbar, so dass die Armen, welche dahin pflanzen, keine grosse Ernte machen. Es wird also ihnen aus der Anzahl der Gemeindeglieder gegen den wirklichen Besitztum des urbaren Landes einleuchten, dass unsere Gemeinde auf diesem Fusse nicht Bestand haben kann. Wir finden uns daher notgedrungen mit folgendem Plan an Sie zu wenden, wie nach unserm Erachten die Gemeinde in bessern Zustand könnte versetzt werden:

Ginge unser Wunsch dahin, dass das sogenannte Breitholz, welches ca 200 Jucharten enthält, ausgestocket, urbar gemacht und sämtlichen Gemeindegliedern als Allmendteil könnte ausgeschieden werden, wovon das bessere und fruchtbarere zum Ackerbau und das übrige zu Mattland anzulegen und zu benutzen wäre. Da dieser Eichwald wirklich mit alten in Zerfall geratenen und unbrauchbaren Eichbäumen besetzt ist, so könnte bei allfälliger Erforderung und Notwendigkeit eines neu anzulegenden Eichwaldes solcher ob dem Dorfe am Fusse des Berges angelegt und angepflanzt werden, indem dieser Ort und Boden zum Wald besser als zum Felde geeignet wäre. Hat die Gemeinde in diesem Breitholz ringsum von Wiesen und Feldern begrenzend, das Weidrecht zu geniessen, welches sie, wenn ihr wohlmeinender Zweck zur Umstellung des Waldes zu Aecker und Mattland erreicht würde, einmütig einstellte. Auch wäre dann der Ertrag und Abfluss aus diesem urbar machenden Lande 6 bis 8mal grösser. Zudem auch durch die erscheinene Anordnung und wohlweise Absicht eine jede Gemeinde einen Fonds zur Unterstützung und Erhaltung der Armen gründen soll, so könnte von diesem Breitholz, da die Gemeinde sonst wenige Hilfsquellen hat, ein Stück Land dazu bestimmt werden.

Indem die hohe Regierung und die Gemeinde Grenchen schon seit 1777 in Zwist und vor einigen Jahren sogar in Prozess wegen den Waldungen gestanden, endlich durch schiedsgerichtlichen Spruch der hohen Regierung solche als Eigentum, der Gemeinde als Nutzniesserin zugesprochen worden, deswegen aber die Zufriedenheit nicht zustande kam und die Regierung und die Gemeinde sowohl wegen der Waldung, als Beholzung überhaupt in eigenem Widerspruch steht, in der Beglaubigung, die Regierung könnte sich über die Verhältnisse ausdehnen, da fast alle

Jahre ein doppeltes Quantum Bau- und Brennholz abgeführt wird. So zielen die Gedanken der Gemeinde, dieses alles sowohl zu heben, als auch wegen dem gemachten Antrage von Seite der Regierung Staats- und Gemeindewaldungen, womöglich zu sondern und auszuscheiden, dahin, dass eine hohe Regierung sämtliche im Bezirke Grenchen liegende Waldungen ausser dem Schmidstubenbann der Gemeinde Grenchen als ihr volles Eigentum abtreten sollte, jedoch, dass der Gemeinde in Unglück oder andern ausserordentlichen Fällen das Recht nicht genommen wäre, auch in dieser Waldung das Bauholz zu begehren zu dürfen. Wenn nun eine hohe Regierung und die Gemeinde Grenchen ein solches Verkommenis zur Abtretung aller Wälder ausser dem so schönen Schmidstubenbann abschliessen würde, so würde die Gemeinde in Betracht der jetzt so ziemlich ausgeholzten Waldungen sowohl vor, auf und hinten am Berg allen Bedacht nehmen müssen, auf einige Jahre in dem Breitholz das Brennholz zu nehmen, damit indessen das Holz in den Gemeindewaldungen in Aufnahme und bessern Zustand kommen könnte.“

Der Kleine Rat bewilligte hierauf am 27. Juni 1817 der Gemeinde Grenchen, die Hälfte des Breitholzes abholzen zu dürfen: „jedem bey Feuer und Licht in der Gemeinde sitzenden Bürger soll eine halbe Jucharte auf 12 Jahre zugeteilt werden“. Im Jahre 1829 wurde dann auch die zweite Hälfte des Breitholzes abgeholzt. Die Abtretung der Staatswaldungen an die Gemeinde Grenchen erfolgte im Jahre 1838.

*Werner Strub.*